

# Allgemeine Reisebedingungen

## I. Anmeldung

1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages an. Inhalt dieses Vertrages sind die Ihnen in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch uns zustande.

2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot durch uns vor, an das Sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) die Annahme bestätigen.

## II. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsschluß ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 50,- € pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist sechs Wochen vor Reiseantritt fällig.

## III. Leistungen

1. Unserer Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

## IV. Reiseabsage; Leistungs- und Preisänderung

1. Wir können bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Wird die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, falls im Reisevertrag die Rückbeförderung vorgesehen ist, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

3. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungserklärung uns gegenüber geltend zu machen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform.

## V. Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so haben wir Anspruch auf eine angemessene pauschalierte Entschädigung gemäß nachfolgender Aufstellung. Ihnen bleibt vorbehalten nachzuweisen, daß ein Schaden nicht eingetreten ist oder wesentlich geringer ist als die angegebene pauschalierte Entschädigung.

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

Bei uns werden folgende pauschalierte Rücktrittskosten erhoben:

- bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5% des Reisepreises, mind. 25,- € pro Person
- bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 30% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50% des Reisepreises
- ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 65% des Reisepreises.
- ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80% des Reisepreises
- bei Nichtantritt zur Fahrt: 90% des Reisepreises

2. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25,- € pro Person zu berechnen. Spätere Änderungen sind nur in Form eines Rücktritts zu unseren Reisebedingungen mit nachfolgender Neuanschreibung möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

3. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, daß statt Ihrer eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## VI. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Die Mängelanzeige ist der Reiseleitung vor Ort oder uns direkt zuzuleiten.

2. Sie können bei einem Mangel nur Selbsthilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel der Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist der Abhilfe einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse von Ihnen geboten ist.

3. Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

## VII. Anwendbares Recht

1. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin richten sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.